



**Ortsvorsteherin Victor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Bebauungsplan GI 03/09 "Am Alten Flughafen III" STV/1521/2019  
(ehemaliges AAFES-Gelände);  
**hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung**  
- Antrag des Magistrats vom 17.1.2019 -
2. Verschiedenes

#### **Abwicklung der Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Bebauungsplan GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"** **STV/1521/2019**  
**(ehemaliges AAFES-Gelände);**  
**hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.1.2019 -**
- 

##### **Antrag:**

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/09 „Am Alten Flughafen III“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf mit dem Umweltbericht wird beschlossen.“

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Bürgermeister Neidel** nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Magistratsvorlage. Unter anderem führt er aus, dass die Ansiedlung von Otto „ein Glücksfall für Gießen“ sei. Es entstehen viele Arbeitsplätze, auch viele einfache Arbeitsplätze für gering Qualifizierte. Insgesamt überwiegen die positiven Aspekte. Natürlich bringe die Ansiedlung auch Belastungen für die Einwohner Gießens, das wolle er nicht verheimlichen. Es werde mehr Verkehr für Wieseck und Rödgen geben. Kurzfristig solle eine Verkehrszählung vorgenommen werden, um eine Datengrundlage für die Zeit nach der „Otto“-Ansiedlung zu haben.

**Herr Henrich**, Stadtplanungsamt, erläutert zum Thema Verkehr, dass der „Worst Case“ für den Stadtteil Rödgen nicht eintreten werde. Dieser hätte entstehen

können, wenn sich statt „Otto“ viele kleinere Gewerbebetriebe ansiedeln würden. Dann würden alle dort Arbeitenden zu den Stoßzeiten die Verkehrszahlen befeuern. Bei „Otto“ hingegen, bei dem im Zwei- oder Dreischichtsystem gearbeitet werden sollte, seien die Schichtwechsel so gelegt, dass sie allesamt außer der „Rushhour“ liegen würden.

Durch eine noch vorzunehmende vertragliche Vereinbarung mit dem Onlinehändler sollen die Lkw eine Route benutzen, die nicht durch Rödgen führt. Bei vielen kleineren Gewerbebetrieben wäre diese Abmachung nicht möglich, so Henrich. Ein von „Otto“ erstelltes Lärmgutachten weise keinen durch die Lkw-Fahrten verursachten Lärm in Rödgen aus. Dass der ein oder andere Fahrer dennoch die Route durch Rödgen bevorzuge, könne freilich nicht ausgeschlossen werden.

**Herr Ruhwedel**, FW-Fraktion, möchte wissen, wie sich die mehreren tausend angekündigten neuen Arbeitsplätze rund um das „Brauhausturm“-Areal verkehrsmäßig auswirken werden.

**Bürgermeister Neidel** entgegnet, das Rödgen davon nicht betroffen sei, *„höchstens den anderen Teil von Wieseck, der von dem Alten Flughafengelände verkehrsmäßig unbelastet bleibt“*.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich Herr Döring, Herr Becker, Herr Geißler, Herr Henrich (Stadtplanungsamt), Stadtrat Zippel und Bürgermeister Neidel beteiligen, ist der Ortsbeirat von den Erläuterungen bezüglich des künftigen Verkehrsflusses nicht überzeugt. Aus der Vergangenheit haben die Rödgener die Erfahrung gemacht, dass der Verkehr nicht der Planung entsprechend verlaufe.

**Herr Thiel** bringt nachfolgenden Antrag von FW, SPD und CDU an die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ein, **er trägt den Antragstext und die Begründung:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge als Ergänzung zum Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen III‘, STV/1521/2019, beschließen:*

*Bei der Verwirklichung des Bebauungsplans GI 03/09 ist auf der A 5 vor dem Reiskirchener Dreieck aus nördlicher Richtung zur verkehrlichen Erschließung des Zielverkehrs eine Vorwegweisung – Fahrt zum Industriegebiet ‚Am Alten Flughafen‘ über die A 480 (Nordtangente) auf die A 485 (GI Ring) bis zur Abfahrt ‚Ursulum‘ – anzubringen, damit keine zusätzliche verkehrliche Belastung durch das geplante Logistikzentrum für den Stadtteil Rödgen entsteht.*

*Zur Sicherstellung dieser Lenkungsmaßnahme ist die Realisierung der nachfolgenden, flankierenden Einzelmaßnahmen erforderlich:*

- 1. Anbringung eines Hinweisschildes an der A 5, Ausfahrt Reiskirchen mit der Anzeige der Direktroute über die B 49, zur K 22 / L 3126 und zum Industriegebiet ‚Am Alten Flughafen‘.*
- 2. Mit dem Landkreis Gießen sind Verhandlungen zu führen, um die K 22 spätestens*

2022 zwischen der B 49 und L 3126 zu sanieren und mit einer Krötenuntertunnelung zu versehen.

3. Mit dem Landkreis Gießen, Hessen-Mobil und der Bahn sind Gespräche zur Umgestaltung des Knotenpunktes L 3126, K 22 und dem Bahnübergang zu führen. Hierbei sollte auch eine Änderung der Vorfahrtsregelung (L 3126 aus Richtung Rödgen) geprüft werden.
4. Im Zuge der genannten Maßnahmen ist darüber hinaus zu prüfen, ob und ab wann die Ortsdurchfahrt Rödgen für Fahrzeuge über 10 t gesperrt werden kann. Gleiches gilt für die Prüfung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Rödgen.
5. 2019 und spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme des Logistikzentrums AAFH sind Lärmmessungen sowie Verkehrszählungen in der Ortsdurchfahrt Rödgen durchzuführen.
6. In Ergänzung der Vorgenannten Maßnahmen sollte im Zusammenwirken der Stadt mit dem Landkreis Gießen und Hessen-Mobil längerfristig die Erstellung eines Generalverkehrsplanes, der die Bebauungspläne ‚Am Alten Flughafen I – III‘ sowie den Bereich des ehemaligen Motorpool-Geländes umfasst und auch den Verkehr weiträumig über die Grenzen der Stadt Gießen hinaus berücksichtigt, verfolgt werden.“

**Beratungsergebnis:**

Der gemeinsame Antrag an die Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig beschlossen.

Der Magistratsvorlage, STV/1521/2019, wird einstimmig zugestimmt.

## 2. Verschiedenes

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, **12.3.2019, um 19:30 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 4.3.2019, 08:00 Uhr.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) Victor

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode